



AKTUELLES

## Forderung der Richtervereinigung zum Erhalt gerichtlicher Mediation

### Kurznachrichten

Die neue Richtervereinigung appelliert an den Bundestag, das „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ zu erhalten, so dass auch auf gerichtlicher Seite zeitgemäße Konfliktlösungsmechanismen angeboten werden können.

Nach einem Gesetzesentwurf des BJM (BT-Drs. 17/5335) wird ein sog. Güterichtermodell angestrebt. Dies liefe jedoch einer nachhaltigen und modernen Entwicklung einer Konfliktbewältigungskultur entgegen.

Anwälte sehen gerichtsinterne Mediation zum Teil als Konkurrenz, da es die Mediation den Streitparteien erlaube, außerhalb von Gerichten Lösungen für den Konflikt zu finden. Eine staatliche subventionierte Konkurrenz stelle demnach einen Eingriff in den Wettbewerb dar. Dagegen spricht jedoch, dass nur in wenigen Fällen Rechtsstreitigkeiten, die einem Gericht vorgetragen werden, noch durch einen außergerichtlichen Mediator nachträglich geschlichtet werden. Die außergerichtliche Mediation solle demnach vor Klageeinreichung zum Zuge kommen und bietet den Streitparteien vielversprechende und zum Teil nachhaltigere Ergebnisse, als die Einreichung einer Klage. Klagen die Parteien jedoch, ohne einen Mediator konsultiert zu haben, verspricht bei einer Eskalation vor Gericht nur noch die gerichtsinterne Mediation Erfolg, so dass Gerichtsmediation und Mediation sich nicht ausschließen und nebeneinander bestehen können.